

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der BeeAndme Monitore

1. Anwendungsbereich

Gegenstand dieser AGB ist die Nutzung der Monitore und der Software der BeeAnd.me GmbH, Wien (im Weiteren ‚BeeAndme‘). BeeAndme stellt dem Kunden für die Dauer des vereinbarten Leistungszeitraumes den oder die Bienenstock-Monitore, die Datenübertragung und die zugehörigen Zugriffe auf die Monitoringdaten über das Internet (SaaS – Software as a Service) in der jeweils aktuellen Version entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.

Die Vertragsbeziehung zwischen BeeAndme und dem Kunden kommt mit Unterzeichnung des entsprechenden Einzelvertrages (gegengezeichnetes Angebot) zustande. Mit Unterzeichnung des Einzelvertrages anerkennt der Kunde vorliegende AGB ausdrücklich an. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Einzelvertrag und vorliegenden AGB, geht der Einzelvertrag vor.

Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, sofern sie von BeeAndme nicht ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Verantwortlichkeiten und Leistungen BeeAndme

BeeAndme ist für die Erbringung der vereinbarten Vertragsleistungen verantwortlich. Diese umfassen die Lieferung und zur Verfügungstellung des/der BeeAndme Monitor(e), die Übertragung der Monitoring-Daten, sowie den zuverlässigen und sicheren Betrieb der technischen Infrastruktur, Installation und Instandhaltung der BeeAndme Software, mit der die Monitoringdaten eingesehen werden können. BeeAndme stellt dem Kunden die bestellten Produkte zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung und räumt ihm das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese während der Vertragsdauer zu nutzen.

3. Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde ist für den spezifikationsgemäßen Einsatz des BeeAndme Monitors verantwortlich, sowie für den Verantwortlichen Umgang mit der Zugangssicherheit zur BeeAndme SaaS Funktionalität. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Logistik der Rücksendung des Monitors an BeeAndme im Falle einer notwendigen Reparatur oder eines notwendigen Austauschs, bzw. zu Vertragsende verantwortlich.

4. Systemverfügbarkeit

Die BeeAndme SaaS Leistungen werden nach "best effort" Grundsätzen erbracht. BeeAndme ergreift die zumutbaren Maßnahmen, um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzung der SaaS-Produkte zu gewährleisten. Der Kunde ist sich jedoch bewusst, dass es sich bei den SaaS Leistungen und weiteren Komponenten von Drittpartnern, deren Funktionstüchtigkeit von BeeAndme nicht beeinflusst werden kann, um ein technisch komplexes System handelt, weshalb BeeAndme keine Garantie für die ständige und vollständige Verfügbarkeit dieser Komponenten übernehmen kann. Unterbrüche aufgrund von Systemwartungen, Updates etc. werden gemäß Ziffer 15, Mitteilungen) im Voraus angekündigt, wobei bei planbaren Arbeiten eine Frist von 2 Arbeitstagen eingehalten wird. Unmittelbar notwendige Arbeiten, die einen Unterbruch in der Verfügbarkeit auslösen, können im Sinne einer schnellen Problembeseitigung oder Abwendung von Gefährdungspotential (z.B. Virenbefall) ohne Vorankündigung vorgenommen werden.

4.1. Gefährdung der Datensicherheit

Erkennt BeeAndme eine Gefährdung des ordnungsgemäßen Betriebs durch fahrlässige oder mutwillige Aktivitäten externer Urheber (DOS Attacken, Virenangriff u. ä.), ist BeeAndme befugt, umgehend alle

notwendigen Schritte zu unternehmen, um die eigene Infrastruktur und Software vor Schäden zu bewahren.

5. Support

Der BeeAndme Support steht dem Kunden unter support@beeandme.com per E-Mail zur Verfügung. Die Beantwortung von Support-Anfragen erfolgt normalerweise innerhalb von maximal 2 Werktagen.

6. Vergütung

Die Höhe der Vergütung für die vereinbarten Leistungen ist separat in den jeweiligen Preislisten geregelt. Sie besteht i.d.R. aus einer monatlichen Gebühr, die die Zurverfügungstellung des/der Monitor(e), der Datenübertragung und des Zugangs zur SaaS Funktionalität inkludiert. Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre und die Verrechnung erfolgt im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit. Sollte der Kunde Unternehmereigenschaft haben und dadurch von der Mehrwertsteuer befreit sein, muss er dies bei der Bestellung entsprechend unter Angabe der Umsatzsteuerkennung angeben. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen fällig.

7. Schutzrechte

Der Kunde anerkennt die Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht von BeeAndme an Programmen und Dokumentationen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen bzw. weiterzuvermieten und/oder außerhalb des Rahmens der Vertragsbeziehung mit BeeAndme zu nutzen oder BeeAndme in irgendeiner Form streitig zu machen.

8. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche vertrauliche Informationen der anderen Partei geheim zu halten. BeeAndme ist zum Beizug von Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer berechtigt, hat aber die Geheimhaltungspflicht zu überbinden. BeeAndme verpflichtet sich, sämtliche übermittelten Daten gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

9. Datenschutz und Datensicherheit

BeeAndme wird die Daten des Kunden mit höchster Sorgfalt behandeln und sie vor Missbrauch und Verlust schützen. Dazu trifft BeeAndme technische und organisatorische Maßnahmen, welche mindestens den gültigen Anforderungen der DSGVO entsprechen. **LINK ZU UNSERER DATENSCHUTZERKLÄRUNG**. Die Daten werden in Europa gespeichert.

9.1. Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe bzw. deren Verwendung verantwortlich. Alle von BeeAndme gespeicherten und bearbeiteten Daten des Kunden sind ausschließliches Eigentum des Kunden und werden von BeeAndme ausschließlich zu Zwecken der Vertragserfüllung genutzt.

9.2. Der Kunde gestattet BeeAndme, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, die anonymisierte Auswertung der bei BeeAndme für den Kunden gespeicherten Daten, etwa für statistische Zwecke, sowie die Verwertung der Auswertungen durch BeeAndme, bzw. zu Forschungszwecken durch Dritte (z.B. Universitäten) oder zur Vertragserfüllung notwendige Analysesoftware.

10. Gewährleistung

BeeAndme gewährleistet, dass die Dienstleistungen technisch korrekt erbracht werden.

11. Haftung

Die Haftung von BeeAndme richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. BeeAndme schließt insbesondere jegliche Haftung für indirekte und sog. Mangelfolgeschäden aus. Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder die verzögerte Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn diese auf höhere Gewalt, einschließlich Streik, zurückzuführen sind. In einem solchen Falle wird die betroffene Partei die andere sofort vom Eintritt der höheren Gewalt benachrichtigen.

12. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird i.d.R. auf mindestens 2 Jahre abgeschlossen und tritt auf das im Vertrag vereinbarte Datum in Kraft. Andere Laufzeiten können vereinbart werden. Sollte der Monitor zu Vertragsende nicht ordnungsgemäß vom Kunden an BeeAndme zurückgestellt worden sein, verlängert sich die

Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr. BeeAndme hat das Recht, zu diesem Zeitpunkt die dann laut aktueller Preisliste gültigen Konditionen zur Anwendung zu bringen.

Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für BeeAndme insbesondere dann, wenn der Kunde:

- 1) in Konkurs fällt oder die Konkurseröffnung mangels Masse abgelehnt wurde
- 2) mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde
- 3) bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift
- 4) bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen

13. Vertragsänderungen

Sämtliche vertraglichen Anpassungen müssen in schriftlicher Form erfolgen (Zusatzbestellungen, Vertragserweiterungen, Vertragsänderungen, ...).

14. Kommunikation

BeeAndme ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen und allgemeines über den vereinbarten Vertrag in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen.

15. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, schriftlich an die vereinbarten E-Mail Adressen zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Änderungen des Ansprechpartners oder der Adresse unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

16.2 Der Vertrag oder einzelne daraus abgeleitete Rechte dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.

16.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien haben die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vorschrift zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis entspricht.

16.4 Sämtliche Bestimmungen des Vertrages, welche sich aufgrund ihrer Natur über dessen Beendigung ausdehnen, verbleiben in Kraft, bis sie erfüllt sind, unter Einschluss der Vertraulichkeit, des maßgebenden Rechts, der Vergütung, des geistigen Eigentums, der Haftung sowie der Gewährleistung.

16.5 Bei Meinungsverschiedenheiten werden die Parteien vor Anrufung des Richters eine gütliche Einigung, in letzter Instanz auf Geschäftsleitungsebene, anstreben. Sollte eine solche aus der Sicht einer Partei nicht möglich sein, kann der Richter angerufen werden.

16.6 Der Vertrag untersteht österreichischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf. Gerichtsstand ist am Sitz der BeeAnd.me GmbH.

Wien, im November 2019 (ersetzt alle früheren Ausgaben)